Niederschrift

über die **7. Sitzung des Kreistages** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 am Montag, **29.06.2020**, 17:00 Uhr, in der Stadthalle in 66663 Merzig.

Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela		66663 Merzig

Mitglieder:

Brüning, Irene	CDU	66693 Mettlach
Gillenberg, Andrea	CDU	66687 Wadern
Gillenberg, Michael	CDU	66663 Merzig
Hoffmann, Andreas	CDU	66706 Perl
Kläser, Axel	CDU	66701 Beckingen
Koch, Lisa	CDU	66687 Wadern
Kost, Judith	CDU	66663 Merzig
Mertes, Alwin	CDU	66679 Losheim am See
Schreiner, Gisbert	CDU	66693 Mettlach
Seiwert, Bernd	CDU	66663 Merzig
Wagner, Frank	CDU	66663 Merzig
Willems, Thorsten	CDU	66709 Weiskirchen
Braun, Gerhard	SPD	66701 Beckingen
Fixemer, Anneliese	SPD	66663 Merzig
Kautenburger, Matthias	SPD	66663 Merzig
Müller, Stefan	SPD	66663 Merzig
Rehlinger, Torsten	SPD	66663 Merzig
Scheid, Stefan	SPD	66679 Losheim am See
Schirrah, Alexander	SPD	66706 Perl
Theobald, Peter	SPD	66709 Weiskirchen
Uder, Hans-Josef	SPD	66693 Mettlach
Weber, Cedric	SPD	66687 Wadern
Lessel, Ute	GRÜNE	66687 Wadern
Mayers, Marita	GRÜNE	66663 Merzig
Wilkin, Jonathan	GRÜNE	66687 Wadern
Hoffmann-Schmidt, Barbara	AfD	66701 Beckingen
Roth, Karl	AfD	66679 Losheim am See
Engel, Reinhold	DIE LINKE	66701 Beckingen
Tröger, Ewa	DIE LINKE	66693 Mettlach

Gäste:

Göttert-Schwinn, Simone, OStRin		stv. Schulleiterin BBZ Hochwald

von der Verwaltung:

Gräve, Volker	66663 Merzig	
Gutmann, Doris	66663 Merzig	
Hotz-Schäfer, Rudolf	66663 Merzig	
Jackl, Thomas	66663 Merzig	
Klein, Aline	66663 Merzig	
Klein, Werner	66663 Merzig	
Klinkner, Antonia	66663 Merzig	Protokollführerin
Michler, Ralf	66663 Merzig	
Neusius, Klaus	66663 Merzig	
Schmitz, Jutta	66663 Merzig	
Scholtes, Stephan	66663 Merzig	
Specht, Damian	66663 Merzig	

Es fehlten:

Mitglieder:

Klauck, Michaela, Dr.	CDU	66679 Losheim am See
Leibig, Michael	CDU	66687 Wadern
Laub, Joachim	GRÜNE	66679 Losheim am See
Altpeter, Bernd	FDP	66663 Merzig

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1 Streetwork im Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/208/2020

2 Neuordnung der Schulsozialarbeit im Saarland – Abschluss des Zuwendungsvertrages „Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Saarland"
Vorlage: BV/245/2020

3 Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/259/2020

4 Verletzung der saarländischen Konnexitätsbestimmungen bei der Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes - Klage gegen das Land bzw. Erhebung einer Kommunalverfassungsbeschwerde
Vorlage: BV/275/2020

5 Erlass zur Festlegung der Schulbezirke der Kaufmännischen, Technisch-gewerblichen und Sozialpflegerischen Berufsschulen des Landkreises Merzig-Wadern - Herstellen des Benehmens
Vorlage: BV/268/2020

6 Aufstellung einer Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht des Saarlandes gemäß § 28 VwGO
Vorlage: BV/185/2020

7 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

8 Übertragung der Schulleitung am BBZ Hochwald – Herstellen des Benehmens
Vorlage: BV/266/2020

9 Erneuerung der Server- und Netzwerkinfrastruktur des Landkreises Merzig-Wadern
Vorlage: BV/267/2020

10 Einstellung einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters im Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes (m/w/d)
Vorlage: PV/253/2020

11 Einstellung eines/-r Fachinformatikers / Fachinformatikerin IT-Systemtechnik und eines/-r Fachinformatikers / Fachinformatikerin Dokumentenmanagementsystem (m/w/d)
Vorlage: PV/255/2020

12 Einstellung eines/-r Klimaschutz- und Energiemanagers / -managerin (m/w/d)
Vorlage: PV/265/2020

13 Einstellung einer Ärztin / eines Arztes im kinder- und jugendärztlichen Dienst sowie in der Koordinierungsstelle "Frühe Hilfen"
Vorlage: PV/270/2020

14 Verlängerung des Arbeitsvertrages eines Mitarbeiters
Vorlage: PV/263/2020

15 DRINGLICHKEITSPUNKT: Einstellung einer Sachbearbeiterin für Vergaberecht bei der Schulabteilung
Vorlage: PV/278/2020

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Die Vorsitzende *begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.*

Der Kreistag beschließt **einstimmig**, folgenden **Dringlichkeitspunkt** gemäß § 171 Nr. 6 i. V. m. § 41 Abs. 5 KSVG in die Tagesordnung aufzunehmen:

Neuer TOP 15:
Einstellung einer Sachbearbeiterin für Vergaberecht bei der Schulabteilung

Der Kreistag beschließt gemäß § 175 Abs. 4 KSVG **einstimmig**, folgende TOP ohne Vorberatung durch den Kreisausschuss zu behandeln:

I. Öffentliche Sitzung

4 Verletzung der saarländischen Konnexitätsbestimmungen bei der Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes - Klage gegen das Land bzw. Erhebung einer Kommunalverfassungsbeschwerde
Vorlage: BV/275/2020

5 Erlass zur Festlegung der Schulbezirke der Kaufmännischen, Technisch-gewerblichen und Sozialpflegerischen Berufsschulen des Landkreises Merzig-Wadern - Herstellen des Benehmens
Vorlage: BV/268/2020

II. Nichtöffentliche Sitzung

8 Übertragung der Schulleitung am BBZ Hochwald – Herstellen des Benehmens
Vorlage: BV/266/2020

I. Öffentliche Sitzung

1 Streetwork im Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/208/2020

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Streetwork ist ein niedrigschwelliges sozialraumorientiertes Angebot, welches sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 24 Jahre richtet. Es handelt sich hierbei um eine aufsuchende Form der sozialen Arbeit, um problembelastete Zielgruppen in prekären Lebenslagen zu unterstützten, die nicht von den etablierten sozialen Hilfeleistungen und Angeboten erreicht werden können.

Die wesentlichen Schwerpunkte dieses Aufgabengebiets sind die Förderung und Begleitung dieser Personengruppe in Orientierungsprozessen bei der Alltagsgestaltung und Lebensbewältigung. Die Besonderheit von Streetwork liegt in der Lebensweltorientierung, da die SozialarbeiterInnen direkt im Lebensraum der Betroffenen agieren.

Streetwork sollte gem. § 13 i.V.m. § 1 Abs. 3 SGB VIII/KJHG zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen von jungen Menschen beitragen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Sie fällt damit in die Zuständigkeit des Jugendamtes. Sie soll im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) verortet werden, um die bereits bestehenden Strukturen der Jugendhilfe im Landkreis Merzig-Wadern zu stärken und zu ergänzen. Mit der Integration von Streetwork in bestehende Strukturen würden Synergieeffekte generiert, die sowohl durch die enge Zusammenarbeit der Fachkräfte innerhalb des Jugendamtes als auch durch bereits bestehende Vernetzung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) mit den Schwerpunktträgern im Sozialraum, der Stadt, der Polizei, den Gemeinden, dem Jobcenter, dem Amt für soziale Angelegenheiten (AsA) und anderen Akteuren im Landkreis zu erwarten sind.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:
Die praktische Umsetzung würde bedeuten, dass Streetwork mit 3 Planstellen für den gesamten Landkreis Merzig-Wadern besetzt sein sollte, die sich auf mindestens 4 sozialpädagogische Fachkräfte verteilen. Mit der Stadt Merzig ist abgestimmt, dass sie die Kosten für eine Planstelle übernimmt und der Landkreis Merzig-Wadern für zwei weitere Planstellen.

Die mögliche Aufteilung der Planstellen wäre: 1x VZÄ + 1x30 Std./Woche + 2x24 Std./ Woche.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt die Implementierung des Projektes Streetwork im Landkreis Merzig-Wadern nach vorgelegter Beschlussvorlage.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung) die Implementierung des Projektes Streetwork im Landkreis Merzig-Wadern nach vorgelegter Beschlussvorlage. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung zur Ausschreibung der Stellen.

2 Neuordnung der Schulsozialarbeit im Saarland – Abschluss des Zuwendungsvertrages „Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Saarland“ Vorlage: BV/245/2020

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Rechnungshof des Saarlandes hat bezüglich der Sozialarbeit an Schulen die Landesregierung aufgefordert, Mischfinanzierungen abzubauen, die Kosten- und Aufgabenträgerschaft zu bündeln und Schulsozialarbeit als gesetzliche Regelleistung zu verankern.

Vor diesem Hintergrund soll die Schulsozialarbeit im Saarland konzeptionell weiterentwickelt werden. Die Landkreise bzw. der Regionalverband und die Landesregierung sehen ebenfalls die Notwendigkeit, die Schulsozialarbeit gemeinsam inhaltlich wie organisatorisch neu aufzustellen.

Der Ministerrat des Saarlandes hat deshalb beschlossen, eine Steuerungsgruppe „Schulsozialarbeit und schulische Eingliederungshilfe“ und zwei entsprechende Unterarbeitsgruppen (UAG) zu beiden Themen unter Einbeziehung des Landkreistags Saarland einzusetzen.

Als Ergebnis ist der vorliegende Zuwendungsvertrag „Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Saarland“ (Anlage 1) mit einer Laufzeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 entstanden. Diesem Vertragsentwurf hat der Landkreistag bereits zugestimmt.

Mit Schreiben vom 06.03.2020 (Anlage 2) wurde seitens des MSGFuF über den Zuständigkeitswechsel der Schulsozialarbeit zum MfBuK informiert.

Da der neue Zuwendungsvertrag zum 01.08.2020 in Kraft treten soll, ist mit dem MfBuK eine entsprechende Auflösungsvereinbarung (Anlage 3) hinsichtlich des bisherigen Zuwendungsvertrages zu treffen sowie zeitgleich der neue Zuwendungsvertrag abzuschließen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

2019 waren im Landkreis Merzig-Wadern insgesamt 8,5 Personalstellen im Bereich soziale Arbeit an allgemeinbildenden Schulen tätig. Diese VZÄ gliedern sich wie folgt:

- 4,0 geförderte PS beim SWSM für weiterführende Schulen
- 2,5 geförderte PS beim LK für Grundschulen
- 1,0 geförderte PS beim LK für Förderschulen L / Koordination
- 0,5 geförderte PS beim LK für Flüchtlinge
- 0,5 ungeförderte PS für Grundschulen

Im Jahr 2019 hat der Landkreis für diese Ausstattung 392.065,02 € an Eigenmitteln investiert. Zuzüglich der Zuschüsse des MSGFuF für 2019 von 243.405,43 € wurden im Landkreis somit insgesamt 635.470,45 € in die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen investiert.

Das MfBuK stellt laut Zuwendungsvertrag im Schuljahr 2020/21 gegenüber dem Förderbetrag 2019 von 243.405,43 € jetzt einen Förderbetrag von

444.802,57 € € bereit. Da in diesem Betrag 15% Sach-und Overheadkosten eingeschlossen sind, stehen für Personal 378.082,18 € zur Verfügung.

Aufgrund des Mittelanwuchses von 134.676,75 € stehen (ausgehend von 68.500 € Arbeitgeberbrutto je VZÄ) dem Landkreis somit 1,96 VZÄ zusätzlich zur Versorgung der allgemeinbildenden Schulen mit Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt die Unterzeichnung der Auflösungsvereinbarung und des neuen Zuwendungsvertrages.

Beschluss: einstimmig
Der Kreistag beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung) die Unterzeichnung der Auflösungsvereinbarung und des neuen Zuwendungsvertrages.

3 Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern Vorlage: BV/259/2020

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern wurde am 09.12.2019 beschlossen.

Der Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten beträgt gemäß §§ 4 und 5 der Satzung seit 01.08.2019 maximal 300,00 €.

Zum 01.08.2020 tritt die zweite Stufe der Absenkung des Elternbeitrages im Zuge des Gute-Kita-Gesetzes Saarland in Kraft. Gemäß Vorstandsbeschluss des Landkreistages Saarland vom 05.04.2019 zur analogen Anwendung des Gute-Kita-Gesetzes Saarland auch im Bereich der Kindertagespflege ist der maximale Elternbeitrag für die Betreuung bei Kindertagespflegepersonen zum 01.08.2020 zu senken. Nach Berechnungen der Jugendämter der Landkreise und des Regionalverbandes beträgt der Elternbeitrag für eine Betreuung ab 01.08.2020 neu maximal 250 Euro. Entsprechend den tatsächlichen Betreuungsstunden wird der maximale Kostenbeitrag anteilig verringert.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:
Die Mindereinahmen durch den gesenkten Kostenbeitrag betragen ca. 25.000 €.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag stimmt der Änderung der Anlage zur Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege zu.

Beschluss: einstimmig
Der Kreistag stimmt der Änderung der Anlage zur Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege zu.

4 Verletzung der saarländischen Konnexitätsbestimmungen bei der Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes - Klage gegen das Land bzw. Erhebung einer Kommunalverfassungsbeschwerde Vorlage: BV/275/2020

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Mit der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (sog. Gute-KiTa-Gesetz) im Saarland vom 18.07.2019 wurde in der AusVO SKBBG eine geänderte Geschwisterregelung normiert. Danach verringert sich der Beitragssatz für das zweite und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind einer Familie um jeweils 25 Prozent, wobei das erstgeborene kindergeldberechtigte Kind der Familie als erstes Kind zählt. Die den Trägern durch diese Staffelung entstehenden Einnahmeausfälle hat die Gebietskörperschaft mit dem örtlich zuständigen Jugendamt zu erstatten.
Mit Blick auf die Konnexitätsrelevanz der Regelung zur Geschwisterermäßigung hat der Landkreistag ein entsprechendes Gutachten beauftragt, in dem der Gutachter, Prof. Dr. Hellermann als Experte für Finanzverfassungsrecht und Fragen der Konnexität die Rechtsauffassung der Geschäftsstelle des Landkreistages Saarland bestätigt und stützt, dass die Geschwisterregelung mit hoher Wahrscheinlichkeit einen konnexitätsbegründenden Tatbestand darstelle. Danach habe es der Landesgesetzgeber im Gesetzgebungsverfahren in verfassungswidriger Art und Weise unterlassen, auf der Grundlage einer Kostenfolgeabschätzung Bestimmungen über einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu schaffen.
Die beschriebene Rechtsauffassung wird seitens des Landes nicht geteilt. Es vertritt die Auffassung, den Belastungen würden Entlastungen durch Übernahme verringerter Elternbeiträge in gleicher Höhe gegenüberstehen. Soweit mit dem Ministerium für Bildung und Kultur nicht doch noch ein Konsens erzielt werden kann, erwägt der Landkreistag fristwahrend (Fristende: 17.07.2020) Kommunalverfassungsbeschwerde zu erheben oder ggfls. Klage beim Oberverwaltungsgericht des Saarlandes einzureichen. Um den Streitwert des möglichen Verfahrens möglichst niedrig zu halten, käme der Landkreis Merzig-Wadern mit dem ihn betreffenden Belastungsbetrag von 1.884.832 € als Kläger und stellvertretender Gemeindeverband für die übrigen Gemeindeverbände in Frage.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag ermächtigt den Landkreis Merzig-Wadern, vertreten durch die Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, vorsorglich, nach Beauftragung durch den Landkreistag, eine Klage zur Feststellung, dass es sich bei der Geschwisterregelung nach §14 Abs. 2 S. 5 AusVO SKBBG um einen konnexitätsbegründenden Tatbestand handelt, zu erheben.

Die Vorsitzende *teilt mit, dass der Vorstand des Landkreistages in seiner Sitzung am 26. Juni 2020 den Landkreis Saarlouis beauftragt habe, stellvertretend für die Mitglieder des Landkreistages Klage zu ergeben – sofern kein außergerichtlicher Vergleich erreicht werden könne. Es gehe insgesamt um eine Summe von 13 Mio. € für die Jahre 2019 bis 2022/23.*

5 Erlass zur Festlegung der Schulbezirke der Kaufmännischen, Technisch-gewerblichen und Sozialpflegerischen Berufsschulen des Landkreises Merzig-Wadern - Herstellen des Benehmens Vorlage: BV/268/2020

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Tagesordnungspunkt konnte nicht durch den Kreisausschuss vorberaten werden. Der Kreistag muss gemäß § 175 Abs. 4 KSVG beschließen, den TOP ohne Vorberatung zu behandeln.

Mit Schreiben vom 26.05.2020, eingegangen am 03.06.2020, teilt uns das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes mit, dass im Rahmen der Reform des Übergangssystems die Berufsschule geändert wurde (§ 3 b Abs. 1 Schulordnungsgesetz).
In Folge dessen kommt es zu Änderungen im Erlass zur Festlegung der Schulbezirke der Kaufmännischen, Technisch-gewerblichen und Sozialpflegerischen Berufsschulen des Landkreises Merzig-Wadern.
Nach § 19 Schulordnungsgesetz müssen die entsprechenden Gremien gehört und das Benehmen hergestellt werden.
§ 19 Schulordnungsgesetz besagt, dass für jede öffentliche Grundschule, Förderschule und Berufsschule – erforderlichenfalls für einzelne Stufen oder Klassen – von der Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Schulträger nach Anhörung der Schulregionkonferenz ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk festzulegen ist.
Nach § 3 b Abs. 1 Schulordnungsgesetz werden an der Berufsschule der Bildungsgang in der dualen Berufsausbildung und der Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung geführt.

Die Schulbezirke selbst wurden nicht geändert.
Der Erlass wurde an die neuen Bezeichnungen angepasst.
Zudem wurde die Auflistung der Dualen Ausbildungsberufe an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.
Der Erlassentwurf wurde auch von den Schulleitungen unserer beiden Berufsbildungszentren überprüft und als korrekt befunden.

Die Schulregionkonferenz des Landkreises Merzig-Wadern wird sich ebenfalls mit der Angelegenheit befassen.

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Der Kreistag beschließt, das Benehmen zum vorgelegten Erlass zur Festlegung der Schulbezirke der Kaufmännischen, Technisch-gewerblichen und Sozialpflegerischen Berufsschulen des Landkreises Merzig-Wadern herzustellen.

Beschluss: einstimmig
Der Kreistag beschließt, das Benehmen zum vorgelegten Erlass zur Festlegung der Schulbezirke der Kaufmännischen, Technisch-gewerblichen und Sozialpflegerischen Berufsschulen des Landkreises Merzig-Wadern herzustellen.

6 Aufstellung einer Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht des Saarlandes gemäß § 28 VwGO Vorlage: BV/185/2020

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Präsidentin des Verwaltungsgerichtes des Saarlandes hat mit Schreiben vom 13. Januar 2020 um Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht des Saarlandes gemäß § 28 VwGO gebeten, da die Amtszeit der zuletzt gewählten ehrenamtlichen Richter im November 2020 endet.

Die Zahl der Personen, die in die Vorschlagsliste des Landkreises Merzig-Wadern aufzunehmen sind, hat der Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter auf **26** festgesetzt.

Aufgrund des Stärkeverhältnisses der im Kreistag vertretenen Parteien sollten von den Fraktionen unterbreitet werden:

CDU	**12 Vorschläge**
SPD	**9 Vorschläge**
GRÜNE	**3 Vorschläge**
DIE LINKE	**1 Vorschlag**
AfD	**1 Vorschlag**

Die Liste der vorzuschlagenden Personen soll enthalten:

Name und Vorname
Geburtstag und Geburtsort
Genaue Anschrift und Telefon
Beruf und Arbeitgeber
Falls gegeben: Mitgliedschaft in einem Kommunalparlament

Der Kreistag ist dafür verantwortlich, dass die Eignungsvoraussetzungen bei den Personen, die er in die Vorschlagsliste aufnimmt, gegeben sind. Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.
In die Vorschlagsliste sind nur solche Personen aufzunehmen, die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht erfüllen (siehe beigefügtes Merkblatt).

Ergänzend zu den im Merkblatt genannten Ausschlussgründen ergibt sich seit der sogenannten Kommunalisierung häufiger die Situation, dass es bei ehrenamtlichen Richtern, die zugleich Mitglied des Kreistages bzw. der Regionalversammlung sind, zu einem Interessenkonflikt kommen kann, der im Einzelfall zu einem Mitwirkungsausschluss oder zur Befangenheit des Richters führt. Dies gilt insbesondere bei der Mitwirkung an Verwaltungsentscheidungen, die nachher vor dem Verwaltungsgericht angefochten werden. **Bei der Benennung von Mitgliedern aus Kommunalparlamenten ist daher Zurückhaltung zu empfehlen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit als ehrenamtlicher Verwaltungsrichter die Wahl zum Beisitzer im Kreisrechtsausschuss ausschließt bzw. die Abberufung nach sich zieht.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Beschluss: einstimmig
Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt gemäß § 156 Abs. 2 KSVG 33;
es sind 29 Mitglieder anwesend.
Der Kreistag beschließt einstimmig (29 JA-Stimmen) die beigefügte Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht (Stand 23.06.2020). Die notwendige Mehrheit nach § 28 Satz 4 VwGO ist damit gegeben.

Ende der Sitzung: 18:38 Uhr

Die Vorsitzende:	Die Mitglieder:	Die Schriftführerin:
Schlegel-Friedrich Landrätin	Gillenberg, A.	Klinkner Kreisangestellte
	Rehlinger	